## **COP – Kolumbien Peso**

## Vorhandelsanforderungen

## Folgende Angaben werden u.a. benötigt:

- Name des Begünstigten
- Name der Bank des Begünstigten
- Name der begünstigten Zweigstelle
- Kontonummer des Begünstigten
- Steueridentifikationsnummer (NIT für Firmen oder Cedula für Privatpersonen)
- Kontaktperson beim Begünstigten (Name, Telefonnummer und E-Mail Adresse)

## Wichtig:

- Eine einmalige Einrichtung wird <u>vor Tätigung des ersten Geschäftes</u> für jeden neuen Begünstigten benötigt.
- Der Begünstigte muss eine Niederlassung im Land haben und ist verpflichtet für jeden Empfang von ausländischer Währung Dokumentation vorzulegen. Dies beinhaltet AML (Anti Money Laundery / Anti- Geldwäsche) Dokumente.
- Nichtstaatliche Organisationen (NGOs) müssen aktuelle Dokumente zur Registrierung bereitstellen, um Gelder zu erhalten.
- COP-Aufträge können nur an folgende Banken ausgeführt werden:
  - a. Banco AV Villas
  - b. Banco de Bogota
  - c. Bancolombia
  - d. Banco de Occidente
  - e. Citibank
  - f. Banco Caja Social BCSC
  - g. Banco Davivienda
  - h. Helm Bank (Banco de Credito)
  - i. BBVA Colombia

Der Begünstigte muss ebenfalls eine entsprechende Dokumentation bei seiner Bank einreichen.

Für Überweisungen in EURO oder USD sind die o.g. Angaben nicht erforderlich.